

Durchführungsbestimmungen von Veranstaltungen im Programm „sicher mobil“

- 1** Nur ausgebildete Moderatoren dürfen Veranstaltungen im Programm „sicher mobil“ durchführen, abrechnen und die entsprechenden Medien einsetzen. Jeder Moderator ist verpflichtet in 36 Monaten mindestens 15 Veranstaltungen durchzuführen.
- 2** Moderatoren können nur einem Umsetzerverband zugeordnet sein. Von dort erhält er auch alle Programmmedien. Ein offizieller Verbandswechsel ist möglich.
- 3** Veranstaltungen können nur mit einer ausgefüllten Teilnehmerliste über den eigenen Umsetzerverband abgerechnet werden. Es muss auf jedem Abrechnungsvordruck mit Anschrift und - wo möglich - mit Stempel und Telefonnummer festgehalten werden, wo die Veranstaltung stattgefunden hat. Teilnehmerlisten dürfen nicht vom Moderator, sondern müssen von jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer selbst unterschrieben werden. Es muss die in die Abrechnungsbelege integrierte Teilnehmerliste verwendet werden.
- 4** Es müssen mindestens acht Teilnehmerinnen/Teilnehmer und es können maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Seniorenveranstaltung anwesend sein. Es ist möglich, zwei oder mehrere Abrechnungen von Veranstaltungen, bei denen jeweils weniger als acht Teilnehmer anwesend waren, zusammen zu legen und als eine Veranstaltung abzurechnen.
- 5** Pro Tag sind nur zwei Seniorenveranstaltungen mit unterschiedlichen Teilnehmern abrechnungsfähig.
- 6** Veranstaltungen dürfen nicht in Pflegeeinrichtungen für Senioren durchgeführt werden, damit sichergestellt ist, dass die Teilnehmer noch aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Dies wird von den Teilnehmern durch ihre Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt.
- 7** Auch bei Seniorenveranstaltungen, die nicht abgerechnet werden, müssen die Abrechnungsförmulare vom Moderator ausgefüllt an seinen Verband geschickt werden, da der Medieneinsatz bei solchen Veranstaltungen Kosten verursacht. Außerdem kann so nachgewiesen werden, ob die notwendige Mindestzahl von Veranstaltungen (s. 1.!) durchgeführt wurde.
- 8** Eine Veranstaltung gemäß den pädagogischen Erfordernissen und inhaltlichen Vorgaben des Programms „sicher mobil“ muss mindestens 1,5 Stunden dauern. Das Thema „Leistungsfähigkeit /Gesundheit“ muss ein Hauptthema der Veranstaltung(sreihe) sein. Das Thema „Miteinander/Interaktion“ muss angesprochen werden. Veranstaltungen sind nur abrechnungsfähig, wenn dem Moderator die gesamte Zeit ohne Einschränkung für seine Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung steht.

Die Verbände bzw. der DVR sind zur Überprüfung einer ordnungsgemäßen Programmdurchführung berechtigt und verpflichtet. Sie machen deshalb u. a. auch Stichproben zur Feststellung von Veranstaltungsterminen und Teilnehmerzahlen. Schwerwiegende Verletzungen der Durchführungsbestimmungen haben den Ausschluss aus dem Moderatorenteam zur Folge.